

# Antrag zur Aufnahme in die Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

## Immobilien suche

(Bei mehreren Suchanfragen ist dieses Formular für jedes Objekt auszufüllen)

-----  
laufende Nummer  
(wird von der Verwaltung vergeben)

### 1. Angaben zum Immobiliensuchenden/-suchende:

Name, Vorname\*:

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon/Handy\*:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

(\*Hinweis: Angaben zum Namen/Vornamen und Telefon/Handy sind Pflichtfelder)

### 2. Allgemeine Angaben zur Immobiliensuche:

Kauf

Miete

Gesuchtes Objekt:

Wohnung

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Bauplatz

Gewerbe-/Geschäftsobjekt

Nähere Bezeichnung:

Lage (Ort, Ortsteil):

\_\_\_\_\_

Größe:

(Grundstücksfläche, Zimmeranzahl,  
Wohn-/Nutzfläche usw.)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besonderheiten/Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte informieren Sie uns, wenn wir Sie aus der Immobilienbörse  
herausnehmen können!**

## **Vereinbarung und Benutzerhinweise zur Gebäude- und Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg**

Mit der Übermittlung der angegebenen Daten an die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg erklärt sich der/die unter 1. angegebene Immobiliensuchende damit einverstanden, dass sämtliche angegebenen Daten in die Immobilienbörse der Verwaltungsgemeinschaft eingetragen werden und diese im Internet auf der Homepage der Stadt Nabburg, der Gemeinde Guteneck und der Gemeinde Altendorf veröffentlicht und allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Es werden bei den unter 1. angegebenen Kontaktdaten nur die Angaben zu Telefon/Handy sowie E-Mail (falls angegeben) auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht, außer es werden ausdrücklich weitere Angaben gewünscht.

Der/Die Immobiliensuchende versichert, dass die Angaben und Daten den Tatsachen entsprechen und nach bestem Wissen erfolgt sind. Sofern die Angaben und Daten unzutreffend sind, behält sich die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg die Löschung einzelner Informationen und Angaben oder die komplette Entfernung des Datensatzes aus der Immobilienliste vor.

Für die Richtigkeit der Angaben haftet der/die Immobiliensuchende. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg stellt lediglich die Informationen zur Verfügung, d. h. sie bietet die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Vertragliche Vereinbarungen sind durch die Veröffentlichung nicht berührt. Die Verwaltungsgemeinschaft Nabburg tritt nicht als Makler auf.

Die Veröffentlichung auf der Homepage ist kostenfrei. Es kann möglicherweise zu einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1 Woche kommen. Die übermittelten Daten und Informationen werden begrenzt auf drei Monate veröffentlicht. Bei Bedarf kann ein erneuter Antrag eingereicht werden.

Die Löschung der Daten von den Homepages ist auf Wunsch des/der Immobiliensuchenden jederzeit schriftlich möglich. Hierfür entstehen keine Kosten.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit den oben genannten Informationen und der Veröffentlichung Ihrer angegebenen Daten auf den Internetseiten der Stadt Nabburg, der Gemeinde Guteneck und der Gemeinde Altendorf einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)